

Grundschule Ehingen
Wittelshofener Str. 32
91725 Ehingen
Tel.: 09835/200 - Fax: 09835/269
E-Mail: sekretariat@gs-ehingen.de



Februar 2021

Liebe Eltern,

im September 2021 wird Ihr Kind eingeschult.

Das am 01.03.2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz sieht vor, dass Eltern verpflichtet sind, vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn einen Nachweis über den Masernimpfstatus ihres Kindes (bzw. einen Nachweis über die Immunität gegen Masern) zu erbringen.

Dieser Nachweis kann durch Vorlage eines der folgenden Dokumente erfolgen:

1. Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen),
2. ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
3. ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
4. ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),
5. Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

Bitte legen Sie uns einen der genannten Nachweise vor.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Schulleitung